

Der geben ist an santt Barthlameus des hailigen
Zwelfspotentag, als man zelt nach der Geyurt Christi
unfers Herrn Tausend vinfhundert dreißig und ain.“

Im Jahre 1577, also 46 Jahre später, fand durch die
Vormünder der Grafen Carl Ludwig und Rudolf von Sulz
eine Revision dieser Erbordnung statt. Eine weitere
und umfangreiche Revision erfolgte endlich unter Graf
Carl Ludwig von Sulz (1572—1613), welcher den
kaiserlichen Notar Jakob Beck und noch einen Rechtsgelehrten
damit betraute, ein gleichförmiges Erbrecht für die Grafschaft
Baduz und die Herrschaften Schellenberg und Blumenegg ¹⁾ zu
verfassen.

Pfarrer Josef Grabherr in Satteins, ein um die Geschichte
Vorarlbergs verdienter Forscher, hat diese Erbordnung im
37. Jahresbericht des Vorarlberger Museumsvereines vom
J. 1898 unter dem Titel „Blumenegger Landsbrauch“
wortgetreu veröffentlicht.

Der Wortlaut ist, wie ich beim Vergleiche konstatieren
konnte, genau derselbe, welcher sich in den obengenannten von
mir gesammelten drei „Landsbräuchen“ vorfindet. Jedoch fehlt
in dieser Veröffentlichung die, wie wir nachher sehen werden,
immerhin bemerkenswerte Einleitung zur Erbordnung.

Grabherr sagt in dem Vorworte, welches er seiner Ver-
öffentlichung vorausschickt, daß unzählige Urkunden während
seiner Studien über Blumenegg auf diesen „Landsbrauch“ und
dessen Einzelbestimmungen hinwiesen, daß es bisher dennoch
nicht gelingen wollte, denselben im Wortlaut und Zusammen-

¹⁾ Die Herrschaft Blumenegg gehörte im 13. Jahrhundert den
Grafen von Werdenberg, kam bei den Besitzteilungen derselben dann an
die Sarganser- und im J. 1342 an die Vaduzer-Linie. (Vgl. Jahrbuch
unseres histor. Vereines v. 1904 S. 238.) Blumenegg blieb im Besitze der
Herrn von Baduz bis zum Jahre 1613, da Graf Rudolf von Sulz diese
Herrschaft an das Kloster Weingarten verkaufte. (Vergl. Kaiser, Geschichte
des F. Liechtenstein S. 356.) Im J. 1804 kam Blumenegg an Oesterreich,
bei dem es mit einer kurzen Unterbrechung von 1805—1814 (da es in
Folge des Preßburger Friedens Bayern zugehörte) bis heute verblieb.
(Vergl. die Monographie über Blumenegg von Professor Zösmair im
Vorarlberger Volksfreund, abgedruckt im Liechtenstein. Volksblatt Nr. 28
und 29, Jahrgang 1904.)